



Aktuelle Beschlüsse

Beschlüsse in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 20.04.2012

TOP 1

TSV Rasentraktorersatz John Deere - Auftragsvergabe

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, daß die auf der Kostenstelle Hhst. 08.4240.01 2012INV002 Sportstätten, TSV, bereitgestellten Mittel von 20.000,-- ? um 5.647,-- ? auf 25.647,-- erhöht werden.

Abstimmung: einstimmig

TOP 2

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses; Landeszuschuss

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass durch die Verschiebung der Baumaßnahme ?Erweiterung des



Feuerwehrgerätehauses? entsprechend des Investitionsprogramms 2011/2015 ein bewilligter Landeszuschuss in Höhe von 233.400,00 ? verloren gehen wird.

2. Die Grundlagenermittlung/Vorplanung für die Umnutzung des Bestandsgebäudes soll in Verbindung mit der Planungsgruppe Technik der Freiwilligen Feuerwehr Viernheim begonnen werden.

Abstimmung: einstimmig

TOP 3

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 244 "Goetheschulblock"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 244 "Goetheschulblock".

Der Satzungstext ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: einstimmig, 2 Enthaltungen

TOP 4

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 248 "Innenstadt"

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 248 "Innenstadt".

Der Satzungstext ist öffentlich bekannt zu machen.



Abstimmung: einstimmig

TOP 5

Bebauungsplan Nr. 288 ?Am Alten Weinheimer Weg?

- 1. Beschluss der Vergrößerung des Geltungsbereiches**
- 2. Beschluss des Vorentwurfes**
- 3. Beteiligungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 288 ?Am Alten Weinheimer Weg? um das Flurstück 44/2 der Flur 13 der Gemarkung zu vergrößern (Anlage 1).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 288 ?Am Alten Weinheimer Weg? in der vorliegenden Form (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer Offenlage durchzuführen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: mehrheitlich dafür

TOP 6

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-9 ?Lebensmittelmarkt?

- 1. Aufstellungsbeschluss**
- 2. Beschluss des Vorentwurfes**
- 3. Beteiligungsbeschluss**

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 231-9 ?Lebensmittelmarkt? - auf



Antrag der Firma EDEKA Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH ? gem § 12 Abs. 2 BauGB aufzustellen und somit den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 231-1 ?Hinter den Zäunen? im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB in dem von der Planung betroffenen Teilbereich zu ändern (9. Änderung).

Der Geltungsbereich liegt am südlichen Stadtrand Viernheims. Räumlich begrenzt wird der Geltungsbereich durch

- die Heidelberger Straße im Südosten,
- die Wallstadter Straße im Nordosten,
- gemischte Nutzungsstrukturen zwischen Plangelungsbereich und Schwetzinger Straße im Nordwesten,
- gemischte Nutzungen bzw. ein ungenutztes Gewerbegrundstück zwischen Plangelungsbereich und Ilvesheimer Weg im Südwesten.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 10.780 qm und beinhaltet die Flurstücke in der Gemarkung Viernheim, Flur 8, Nr. 190 und 211 teilweise (Heidelberger Straße). Er ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 231-9 ?Lebensmittelmarkt? in der vorliegenden Form (Anlage 2). Die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer Offenlage durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 7

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 233-4 ?Baustoffgroßhandel?

1. Beschluss über den Abwägungsvorschlag

2. Beschluss des Entwurfes

3. Beteiligungsbeschluss

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen eingegangen sind. Eine Abwägung ist nicht erforderlich (Anlage 1).

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 233-4 ?Baustoffgroßhandel? in der vorliegenden Form (Anlage 2). Die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
Der Offenlagebeschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Abstimmung: mehrheitlich dafür

TOP 8

Bebauungsplan Nr. 221 ?Mannheimer Straße ? Stadteingang Süd-west?

1. Beschluss der Reduzierung des Geltungsbereiches

2. Beschluss des Verfahrenswechsels

3. Beschluss des Entwurfes

4. Beteiligungsbeschluss

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 221 ?Mannheimer Straße ? Stadteingang Südwest? auf die Flurstücke 19, 20 der Flur 55 und 1544/1 der Flur 3 der Gemarkung Viernheim zu reduzieren (Anlage 1).

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 ?Mannheimer Straße ? Stadteingang Südwest? im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB fortzuführen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 221 ?Mannheimer Straße ? Stadteingang Südwest? in der vorliegenden Form (Anlage 2), die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.



Der Offenlagebeschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Abstimmung: einstimmig

TOP 9

Gesamtkonzeption Spiel- und Bolzplätze

Beschluss:

1. Die Stadtverordneten-Versammlung nimmt die bestehenden konzeptionellen Grundsätze für Spiel- und Bolzplätze zur Kenntnis und bestätigt sie als Grundlage für weitere Planungen.

Abstimmung: einstimmig

2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, die im Haushalt 2012 vorgesehenen Mittel für die Unterhaltung von Spielplätzen freizugeben.

Abstimmung: mehrheitlich dafür

TOP 10

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: hier: Einrichtung von Fahrradstraßen

Beschluss:

Die Thematik wird zur Beratung in den Fachausschuss verwiesen.

Abstimmung: einstimmig

Beschlüsse in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) am 19.04.2012

TOP 1

TSV Rasentraktorersatz John Deere - Auftragsvergabe -

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die auf der Kostenstelle Hhst. 08.4240.01 2012INV002 Sportstätten, TSV, bereitgestellten Mittel von 20.000,-- ? um 5.647,-- ? auf 25.647,-- zu erhöhen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 2

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses; Landeszuschuss

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) nimmt zur Kenntnis, dass durch die Verschiebung der Baumaßnahme ?Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses? entsprechend des Investitionsprogramms 2011/2015 ein bewilligter Landeszuschuss in Höhe von 233.400,00 ? verloren gehen wird.
2. Die Grundlagenermittlung/Vorplanung für die Umnutzung des Bestandsgebäudes soll in Verbindung mit der Planungsgruppe Technik der Freiwilligen Feuerwehr Viernheim begonnen werden.



3. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.

Abstimmung: einstimmig

Ausführliche Informationen zu den parlamentarischen Gremien, Bekanntmachungen, Beschlüsse, Vorlagen und Recherchemöglichkeit finden Sie auf unseren Seiten

[!\[\]\(6605b201d6f14d9b3bcb8ab5f274d107_img.jpg\) Parlament Info online](#)